
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Tikal Fast Patch Haerter

CAS-Nr.: -
EG-Nr.: -
INDEX-Nr.: -
REACH-Nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Tikal Marine Systems GmbH

Telefon: +49 40 526 30 60 3

Werkstrasse 6

Telefax: +49 40 526 30 60 5

D 22844 Norderstedt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Tikal Marine Systems GmbH

Telefon: +49 40 526 30 60 3

Werkstrasse 6

Telefax: +49 40 526 30 60 5

D 22844 Norderstedt

Ansprechpartner für Informationen

Tikal Marine Systems GmbH

Auskunft Telefon: +49 40 526 30 60 3

Auskunft Telefax: +49 40 526 30 60 5

E-Mail (fachkundige Person): info@tikal-online.de

Webseite: <http://www.tikal-online.com>

Nationaler Ansprechpartner

Tikal Marine Systems GmbH

Auskunft Telefon: +49 40 526 30 60 3

Auskunft Telefax: +49 40 526 30 60 5

E-Mail (fachkundige Person): info@tikal-online.de

Webseite: <http://www.tikal-online.com>

Auskunft gebender Bereich:

Tikal Marine Systems GmbH

1.4. Notrufnummer

Tikal Marine Systems GmbH

Telefon: +49 40 526 30 60 3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Skin Corr. 1B; H314 , Skin Sens. 1; H317 , Muta 2; H341

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme:



GHS05, GHS07, GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Sicherheitshinweise:

102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.? waschen.
303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Stoff: | EG-Nr.: | CAS-Nr.: | INDEX-Nr.: | REACH-Nr.: | Konzentration: | Einstufung: EC 1272/2008(CLP): |
|---|-----------|------------|--------------|------------|----------------|---|
| Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer | | 28182-81-2 | | | 10 – 30 % | Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic. 3; H412 |
| m-Xylylendiamin | | 1477-55-0 | | | 1 – 10 % | Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Chronic. 3; H412 |
| Benzylalkohol | 202-859-9 | 100-51-6 | 603-057-00-5 | | 1 – 10 % | Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 |

| | | | | | | |
|--|-----------|----------|--------------|--|----------|--|
| 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)-phenol | 202-013-9 | 90-72-2 | 603-069-00-0 | | 1 – 10 % | Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 |
| Phenol | 203-632-7 | 108-95-2 | 604-001-00-2 | | 1 – 10 % | Muta 2; H341 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 STOT RE 2; H373 Skin Corr. 1B; H314 |
| Octylamin | 203-916-0 | 111-86-4 | | | < 1 % | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 |

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

| Stoff: | EG-Nr.: | CAS-Nr.: | INDEX-Nr.: | REACH-Nr.: | Konzentration: | Einstufung: EC 1272/2008(CLP): |
|--------|---------|----------|------------|------------|----------------|--------------------------------|
|--------|---------|----------|------------|------------|----------------|--------------------------------|

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Gefahren:** Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt:**
- Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung.

Link(s) zur GESTIS-Datenbank:

m-Xylylendiamin:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=491362](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=491362)

Benzylalkohol:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=020370](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=020370)

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)-phenol:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=510388](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=510388)

Phenol:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=010430](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=010430)

Octylamin:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=492770](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=492770)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid (CO₂).
Schaum.
Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:
Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Technische Maßnahmen

- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

- keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

- Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8 A Brennbare ätzende Stoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoff: | CAS-Nr.: | Quelle: | Arbeitsplatzgrenzwert: | Spitzenbegrenzung: | Bemerkung: |
|--------|----------|----------|------------------------|--------------------|------------|
| Phenol | 108-95-2 | TRGS 900 | 708 mg/m ³ | | |

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

| Stoff: | CAS-Nr.: | Quelle: | Arbeitsplatzgrenzwert: | Spitzenbegrenzung: | Bemerkung: |
|--------|----------|------------------------|------------------------|----------------------|------------|
| Phenol | 108-95-2 | Richtlinie 2009/161/EU | 8 mg/m ³ | 16 mg/m ³ | |

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

| Stoff: | CAS-Nr.: | DNEL/DMEL | Industrie | Gewerbe | Verbraucher |
|--------|----------|-----------|-----------|---------|-------------|
| | | | | | |

PNEC Wert

| Stoff: | CAS-Nr.: | PNEC | Arbeitnehmer, Industrie | Arbeitnehmer, Gewerbe | Verbraucher |
|--------|----------|------|-------------------------|-----------------------|-------------|
| | | | | | |

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

keine

Zusätzliche Hinweise

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

DIN-/EN-Normen:

DIN EN 374

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:

Overall.

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe:

Geruch: aromatisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | Parameter | Einheit | Bemerkung |
|----------------|------------------|--------------------------|------------------|
| Dichte: | | 1,78 g / cm ³ | |

| | | |
|---|----------|--|
| Schüttdichte: | | nicht anwendbar |
| pH-Wert: | | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: | > 100 °C | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgefährlichkeit: | | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze: | | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze: | | Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur: | | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur: | | Keine Daten verfügbar |
| Brandförderndes Potenzial: | | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte: | | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit: | | nicht mischbar |
| Fettlöslichkeit: | | Keine Daten verfügbar |
| Löslich in: | : | mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität: | | viskos |
| Lösemitteltrennprüfung: | | Keine Daten verfügbar |
| Lösemittelgehalt: | | Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Stoff: | CAS-Nr.: | Toxikologische Angaben |
|---|------------|--|
| Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer | 28182-81-2 | |
| m-Xylylendiamin | 1477-55-0 | LD50 oral (Ratte) 930 mg/kg LD50 dermal (Kaninchen) 2000 mg/kg |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | LD50 oral (Ratte) 1230 mg/kg LD50 dermal (Kaninchen) 2000 mg/kg LC50 inh. (Ratte) > 4,178 mg/l/4 h |
| 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)-phenol | 90-72-2 | LD50 oral (Ratte) 1200 mg/kg LD50 dermal (Ratte) 1280 mg/kg |
| Phenol | 108-95-2 | LD50 oral (Ratte) 317 mg/kg LD50 dermal (Kaninchen) 630 mg/kg |
| Octylamin | 111-86-4 | |

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Reizwirkung am Auge

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung der Atemwege

reizend.

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Gefahr kumulativer Wirkungen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Kategorie 2 (EU): Stoffe, die als fruchtschädigend (entwicklungsschädigend) für den Menschen angesehen werden sollten.

Allgemeine Bemerkungen

Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Folgende Symptome können auftreten:
Hornhauttrübung.
Husten.

Sonstige Beobachtungen

keine

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

| Stoff: | CAS-Nr.: | Ökotoxizität |
|-----------|----------|--|
| Phenol | 108-95-2 | LC50 Fisch (96 h) 20,5 mg/l LC50 Krustentiere (48 h) 20 mg/l |
| Octylamin | 111-86-4 | LC50 Fisch (96 h) 5,19 mg/l EC50 Krustentiere (48 h) 1,9 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sonstige Hinweise

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 08 04 99 - Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g., Flp. > 60 °C

Proper Shipping name

Corrosive liquid, n.o.s., fl.p. > 60 °C

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 8

Klassifizierungscode / Classification Code: C9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung:

Beförderungskategorie: 2

Sondervorschriften: 274

Tunnelbeschränkungscode: E

Begrenzte Menge (LQ): 5 l

Seeschiffstransport (IMDG)

Special Provisions:

Remark:

EmS-No: F-A, S-F MFAG: Marine pollutant: -
Special provisions: Limited quantity (LQ): 5 l

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Remark:

Limited quantity (LQ): 5 l

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer; m-Xylylendiamin; Benzylalkohol; 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)-phenol; Phenol; Octylamin

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

keine

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Störfallverordnung

Lagerklasse

8 A Brennbare ätzende Stoffe.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

keine

